Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Geschichte

Rüthning, Gustav Bremen, 1911

4. Der Reichsdeputations-Hauptschluß.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5291

von der Kontribution hierauf keine Anwendung finden; wo keine kontribuabelen Güter vorhanden waren, wurde, wie in der Stadt Oldenburg, diese Steuer nicht erhoben. Sie ist aus den oldenburgischen Staatseinnahmen nicht wieder verschwunden, auch nach der Rückkehr aus Rußland erhob sie der Berzog weiter. Der Dreißigjährige Krieg brachte die Kontribution, die Revolutionskriege diese additionelle Kontribution, die sogenannte Kontingentsteuer.

Mit Sorgen hatte Serzog Peter die Regierung übernommen. Mitten in eifriger Schulbentilgung wurde er durch den Reichskrieg geftört, doch bewahrte er seine Untertanen bis 1808 vor außerordentlicher Besteuerung und hatte noch die Mittel gefunden, 1807 das Schullehrerseminar zu erbauen und das Volksschulwesen 25) sowie das Ghmnasium in Oldenburg auf einen besseren Fuß zu stellen. Von nun an aber türmten sich die Sorgen auf, und Oldenburg war schwer belastet, als er aus dem Lande getrieben wurde.

4. Der Reichsbeputations-Sauptschluß.

Jahrhunderte hindurch hatte Bremen den Weserzoll ertragen und Oldenburg die von Sahr zu Sahr ffeigenden Erträge um fo weniger gegonnt, ale die Gegenleiftungen gering waren. Dagegen glaubte Bergog Peter auf Preugens und Ruglands Unterftütung rechnen gu tonnen, wenn ein Angriff auf ben Boll erfolgen follte. Diefe Gefahr trat gur Beit des Raftatter Rongreffes im Jahre 1798 ein, wenige Jahre nach dem Bafeler Frieden, in welchem Preußen vom Rriege gegen Frankreich zurücktrat, um alsbald die politische Führung in Nordbeutschland ju übernehmen. Für Bremen schienen die Verhältniffe gunftig zu liegen. Ende 1798 fab fich bas Direktorium in Frankreich gezwungen, um jeden Preis fremdes Gelb aufzunehmen; und ba es fich auch an Bremen wendete, so bot der Synditus Gröning ohne Umftande in Paris zwei Millionen Livres an, verlangte aber bafür, daß Frankreich auf dem Raftatter Rongreß die Befeitigung des Weserzolles in Vorschlag brachte. Dies tat Talleprand, ber mit einer hoben Gumme von Bremen bestochen war, ftieß aber auf ben entschloffenen Widerstand Danemarts, unter beffen besonderem Schut Oldenburg seit 1773 ftand, und Ruglands, deffen Raiser Oberhaupt des Sauses Gottorp war.1) Go blieb Bergog Peter, der nicht einmal einen Vertreter nach Raftatt geschickt hatte, im Besite des Weserzolles. Die Ermordung der frangofischen

²⁵⁾ Bgl. Runde, G. 101-102.

¹⁾ Servières, l'Allemagne française, 31; von Bippen, Stadt Bremen III, 293, 297.

Gefandten und der Ausbruch des Rrieges gerftorten für diesmal Bremens Soffnungen, und große Gummen waren jum Fenfter binausgeworfen. Es barf als bekannt vorausgesett werden, daß nach dem Frieden von Luneville 1801 die Verhandlungen begannen, wodurch die weltlichen Staaten entschädigt werden follten, die am linken Rheinufer Besitzungen gehabt hatten; 1802 traten Frankreich und Rufland zu diesem Zwecke miteinander in Verbindung, und Preußen schloß sich ihnen an. Weil nun die Frangofen wieder hofften, von der Stadt Bremen größere Summen herauszuschlagen, fo trugen fie ihr biesmal die Erfüllung ihrer Buniche, insbesondere die Aufbebung bes Weferzolles, an; fie zahlte brei Millionen und reichliche Trinkgelber an Talleprand und Genoffen. Der Ginfpruch Bergog Deters gegen bie Beraubung verhallte ungehört, und der Reichsdeputations-Sauptschluß vom 25. Februar 1803 bestimmte, daß Oldenburg auf den Weferzoll verzichten, bas Grolland2) an Bremen, ferner einige Rechte und Befinungen bes Sochstifts Lübeck an die Freie Stadt Lübeck abtreten, dafür aber die staatliche Zugehörigkeit des Bistums Lübeck als Fürstentum,3) bas hannoversche Umt Wildeshausen und die münfterischen Umter Bechta und Cloppenburg mit Friefonthe erhalten follte. Damals gehörte noch Emiftringen zum Umte Bechta. Die Grenzgebiete in ben Gemeinden Damme, Reuenkirchen und Golbenftedt wurden erft 1817 nach bem Wiener Rongreß geregelt.4)

Der Serzog weigerte sich, diese Entschädigungen anzunehmen, da ihm ihre Unzulänglichkeit nicht entging. Alls aber durch Vermittlung der Großmächte Vremen sich bereit erklärte, ihm den Joll noch dis zum 31. Dezember 1812 zehn Jahre lang zu lassen, zog er dies der Erwerbung des Amtes Meppen vor, das er mit Silfe Rußlands wohl hätte erhalten können; er willigte am 6. Alpril 1803 ein und verpslichtete sich, von jenem Zeitpunkte an die Erhebung des Jolles einzustellen; er setze aber selbstverständlich voraus, daß er volle zehn Jahre im Genusse des Jolles bliebe. Denn er hoffte mit den Erträgen so viele neue Domänen in seinem Staatsgebiete zu erwerben, daß durch sie und die neuen Ämter der Ausfall des Weserzolls gedeckt würde. Destechungen waren nicht seine Sache, beim Abschlusse von Staatsgeschäften gab er aber wertvolle Geschenke. Alls der Reichstag von 1803 sein klägliches Werk vollendet hatte, ließ er dem Gesandten Lasorest eine Dose im Werte von 6000 Talern überreichen. Erstaunt über dies unverdient

^{— 2)} von Bippen III, 309, n. — 5) Die Grenzberichtigung gegen das Gebiet der Stadt Lübeck in Kollmann, Gemeindebeschreibung des F. L. 6—7, und Servières, 49. — 4) Bgl. Willoh im Jahrb. XII, 6, n. — 5) Regentenalmanach, 1828, Serzog

prächtige Geschent eines so kleinen Fürsten, außerte ber Franzose: "Aber, mein Gott, wenn ich das gewußt hätte, als es noch Zeit war!"

Mit dem Sochftift Lübeck verschwanden nun das Domkapitel, die Vikarien und das Rollegiatstift in Eutin. Aber wenn auch der Reichsdeputations-Sauptschluß ben Serzog ermächtigte, ben Pfründenbesigern ein Behntel ihrer Einnahmen zu nehmen, so machte er boch feinen Gebrauch davon und ließ fie fogar in ihrem Einkommen auffteigen wie bisher. Die Domkapitulare bezogen also nach wie vor ihre Einnahmen; mit ihrem Tobe erloschen die Stellen. Die Regierung ber gottorpischen Bischöfe war gegen die Untertanen des Sochstifts benkbar milbe verfahren, fie lebten von ihren Domanen, ohne von anderen Sobeitsrechten Gebrauch zu machen als der Dienstpflicht ber Bauern, die aber in Geld umgewandelt wurde. Die Bauern waren nicht leibeigen und längst Eigentümer ihrer Stellen geworden. Gie hatten aus ben Waldungen und Gemeinheiten viel Land zu ihren Sufen geschlagen, ohne daß ihre bisherigen Abgaben gefteigert wurden; den Dorfschulen hatte man aus ben Gemeinheiten ihre Bezüge fteigern können; baran bachte aber die Rammer nicht. Der Wohlstand ber Bauern war wohl in teinem Teile Deutschlands fo befestigt wie im Fürftentum Lübeck. Bergog Peter vollendete die Umwandlung ber Dienfte in Geldabgaben, und die Erbpacht ber Bauerstellen wurde allgemein durchgeführt, während er die Domanen grundfählich nicht in Erbpacht gab.6)

Nicht so schnell, wie man erwartet hatte, konnte von den drei neuen Umtern Befit ergriffen werden. Denn ba der Rrieg zwischen Frankreich und England 1803 wieder ausbrach, fo nahmen frangofische Truppen, die nach Sannover rückten, ihren Marsch durch diese Gebiete. Wildeshaufen rettete ber Serzog, indem er es am 15. Juni befegen ließ; im Drange diefer Zeit konnte es aber von Sannover jest noch nicht förmlich abgetreten werden. Dies geschah erft 1826.7) Die Amter Bechta und Cloppenburg wurden von der Einquartierung übel mitgenommen. Er batte fie schon am 17. Mai einverleiben konnen, aber der Einmarsch der französischen Truppen, die bier ihre Berbindungen mit den in Solland aufgestellten Rorps hatten, machte ihn bedenklich. Allein auf die Gefahr, Frankreich zu reizen und damit Rußland Verlegenheiten zu schaffen, hielt er es für feine Pflicht, die bedrängten Umter auf ihre Bitte) durch die Befinahme zu schüten. Freilich war bei dem leidenschaftlichen und wilden Benehmen Napoleons alles möglich, und fehr leicht konnte das alte Berzogtum nun geradeso

Peter, S. 112. — 6) Regentenalmanach, 1828, S. 109 ff. — 7) Runde, S. 99. — 8) Vgl. Willoh, Jahrb. XII, 16.

behandelt werden, aber der Serzog entschloß fich, von den beiden Umtern Befit zu ergreifen, wenn er fich auch fagte, daß dies zwar für fie von Rugen, für ibn aber die Quelle vieler Unannehmlichkeiten werden konnte, sobald fich der Einfluß, den Preußen und Rugland jest hatten, verringerte. 9) Tros diefer Beforgniffe ging die Befiterareifung, von Preußen und Oldenburg wohl vorbereitet, ohne ernfte Folgen glatt vonstatten. Serzog Peter fertigte bas Patent am 30. Juni aus, am 8. Juli folgte die Berordnung über die Berteilung der Geschäfte. Bur Suldigung erschien er nicht selbst, so etwas vermied er taktvoll, um diejenigen der neuen Untertanen zu schonen, die ihre Unhänglichkeit gegen die bisherige Landesherrschaft bewahrt hatten. Er beauftragte zwei Mitglieder ber Regierungskanzlei, Etatsrat Georg und Landesarchivar Runde, am 18. Juli das Umt Bechta und am 20. Juli Cloppenburg und Friesopthe in Besitz zu nehmen. Auf bem gangen Wege von der Grenze bis Bechta faben fie die unverkennbaren Beweise herzlicher Freude und Achtung der Eingeseffenen. Die Rirchfpielsvögte von Bisbet und Emftet gaben ihnen mit berittenen jungen Bauern bas Geleite, ber Pfarrer von Langförden trat ihnen im Rirchenornate mit einem Teile feiner Bemeinde unter Gefang und Glockengeläute entgegen, an der Grenze bes Stadtgebietes von Bechta tam ihnen der Umtedroft von Galen eine Stunde weit entgegen, junge Bürger zu Pferbe geleiteten fie unter bem Donner ber Geschütze und bem Geläute aller Gloden burch bas Bremer Tor, wo ihnen Bürgermeifter und Rat die Schlüffel der Stadt überreichten. Alle Unreben trugen bas Gepräge warmer Serglichkeit und Aufrichtigkeit. Nachdem die Besitzergreifung vollzogen und die Beamten vereidigt waren, wurde die Sandlung in ähnlicher Weise im Umte Cloppenburg ausgeführt, wo Freiherr von Schmifing bas Droftenamt bekleidete. 10) Die Bewohner des Niederstiftes waren anfangs von ber Auflösung bes Bistums Münfter febr unangenehm berührt, als es hieß, daß fie preußisch werden follten, weil Serzog Peter fich geweigert habe, diefe Umter als Erfat für den Weferzoll anzunehmen; und dann brach das wilde französische Seer in das Land ein und zehrte in kurzer Zeit die Vorräte auf. Aber bald darauf verwandelte sich die Betrübnis in Freude. Gie wurden einem Staate einverleibt, beffen blübender Zuftand von der weisen, vaterlichen Regierung feines Beherrschers das trefflichfte Zeugnis ablegte.

Die Fürftbischöfe von Münfter hatten feit dem tatkräftigen

⁹⁾ Aa. Duc. D., 312; Rab. Reg. Dib. VI, 34, 8, Nr. 138. — 10) Aa. Rab. Reg. Dib. VI, 16, 21 a. Bgl. Willoh, Jahrb. XII, 6 ff. Sello im Generalanzeiger 1903

Chriftoph Bernhard von Galen fehr wenig für die Sebung des Niederftiftes getan. 11) Der lette von ihnen, Maximilian Franz, der von 1784 bis 1801 regierte, bielt fich grollend von dem Bistum fern und nahm lieber fein Rurfürstentum Roln jum Wohnsit. Go mar es ihm unmöglich, fich über die Berhältniffe gu unterrichten, und feine Berfügungen stießen meift auf Widerspruch. Der munfterische Landtag. auf dem der Abel des Niederstiftes wegen des toftspieligen Aufenthaltes nur schwach vertreten war, hatte genug mit Verordnungen über bie Sagb und bergleichen Dinge ju tun, als bag er Beit gehabt hatte, fich der Landeswohlfahrt zu widmen. Das schlimmfte aber mar, baß aus bem Niederstifte niemand in der Regierung faß. Die Bewohner ber Stadt Münfter hatten burch Verwandtschaft und Beziehungen alle befferen Beamtenstellen in Unspruch genommen. Sorgfältig binter bem Dfen erzogen, tannten biefe Serren taum die Umgebung ber Stadt, die nicht auf ihren Spazierritten lag, viel weniger bas Land. Die braven Niederstifter nannte man die Wilben, ein Ausbruck, der um Münfter allgemein war. Man bemerkte nicht, daß die Verfassung bes Riederstiftes von der des Oberftiftes himmelweit verschieden war, und schlug die Gefete für beibe über einen Leiften. Berordnungen gab es in Menge, fie wurden aber nicht beachtet. Es tam vor, daß die Obrigfeit jemand etwas befahl; er tat es, ein anderer beschwerte fich barüber. und die nämliche Obrigkeit forderte Bericht, warum dies befohlen fei. Die unermeglichen Seideflächen und unbebauten Plage, ber Verfall ber Landstraßen, ber Mangel an Poftverbindungen waren Beweise für die stiefmütterliche Behandlung des Niederstiftes. "Jest aber geht meinen Landsleuten ein neuer Stern auf," schreibt ein ungenannter angesehener Einwohner, beffen Schrift der Bergog aufbewahrt bat, 12) "wir werden ein Erbfürstentum. Unfer Landesherr wird aus ber naben Residenz das Land beffer übersehen, die Mängel erkennen und abandern können, er wird bas Blück feiner Untertanen als fein eigenes betrachten. Wir find nicht mehr zeitlichen Regenten untertan, die nur für die wenigen Jahre, wo fie regieren, das Land auszuziehen und ihre hungrige Familie zu bereichern trachten. Wir find einer glücklichen Butunft nabe, um fo mehr, ba unfer Landesherr alle Menfchen wie feine Brüder und alle Untertanen wie feine Rinder betrachtet."

Bei der neuen Ordnung in den beiden Umtern Bechta und Cloppenburg standen die religiösen Interessen der Bevölkerung naturgemäß im Vordergrunde. Es handelte sich um die Besetzung der geistlichen Stellen mit guten Seelsorgern, die Anstellung von Kooperatoren

Nr. 149. - 11) Willoh, Jahrb. XII, 11, 12. - 12) Aa. Duc. D., 315.

neben alten Pfarrern, um die Beseitigung bes Ginfluffes auswärtiger Behörden auf die Unftellung ber Geiftlichen, um ihre Beziehungen gum Generalvikariat in Münfter und por allem barum, daß die neue Regierung bas Vertrauen ber tatholischen Bevölkerung zu gewinnen verffand. Nach dem Reichsdeputations-Sauptschluß blieben die erzbischöflichen und bischöflichen Diözesen in den zur Entschädigung verwendeten Reichsgebieten bis auf weiteres in ihrem bisherigen Buftande. Run hatte Preußen, dem das Oberftift zufiel, in Münfter eine Zivilorganifationstommission eingesett, von der das dortige Generalvikariat allein Weifungen annahm. Un fie hatten fich die beiben Auseinandersetzungstommiffare bes Bergogs in Münfter, Geheimer Rammerrat Römer und der Fürftlich münfterische Sofrat von Olfers, zu wenden, um die oldenburgischen Anordnungen beim Generalvikariat durchzuseten. 13) Dieses wurde in seiner Wirtsamkeit auf die rein geiftlichen Angelegenheiten beschränkt; ohne landesherrliche Genehmigung durfte es feine Verfügung treffen. Die Verbindung der beiden Landdechanten für die Umter Vechta und Cloppenburg mit bem Generalvikariat in Münfter blieb zunächft bestehen, und in Oldenburg wurde neben dem Konsistorium für die protestantische Rirche eine Rommission ber römisch-katholischen geistlichen Ungelegenheiten mit einem katholischen, des kanonischen Rechts kundigen Rat als Advocatus piarum causarum eingesett. Denn es erschien dem Bergog zwedmäßig, alle Geschäfte bes geiftlichen Faches bes neuen Landesteiles durch ein Rollegium betreiben zu laffen, deffen Mitglieder vom Landesherrn bestellt wurden. Daß den geiftlichen Intereffen dabei feine Beeinträchtigung geschehen follte, verftand fich von felbit. Daber lag ihm viel daran, einen oberften Geiftlichen zu haben, durch ben alles ging, beffen Einwirkung und Intereffe auf die Erhaltung bes religiöfen Friedens gerichtet war. Go tam es, daß an Stelle ber beiden Landbechanten für Bechta und Cloppenburg 1807 ein Generalbechant, zuerft Sastamp in Bechta, für beibe Umter ernannt wurde. 14) Ferner wollte der Berzog, daß im Oldenburgischen keine fremden Geiftlichen angestellt würden und der Staat fich im Befite der Fonds erhielte, die für die geifflichen Angelegenheiten bestimmt würden. Am 24. Februar 1804 verfügte er, daß die Einkunfte des fakularifierten und aufgehobenen Rollegiatstiftes in Bechta, bes ehemaligen Alleranderstiftes von Wildeshaufen, mit dem Tode ber Prabendiften dem Staate anheimfallen, aber nur zum Beffen der tatholischen Rirche verwendet werden follten. Go entstand ein neuer geiftlicher Fonds. Das Franziskanerklofter in Bechta blieb bestehen, aber es durften keine fremden Patres und Novigen

¹³⁾ Aa. Rab. Reg. Olb. VI, 16, 21 a. - 14) Willoh, Jahrb. XII, 16, n.

aufgenommen werden. Als im Oldenburger Wochenblatt zur Verbreitung gemeinnütziger Renntnisse Unfang 1804 die Aufhebung oder Erhaltung des Rlosters erörtert wurde, erhielt der Verleger, Rektor Ricklefs, auf Antrag der Rommission von der Regierungskanzlei wegen seines unzeitgemäßen Verhaltens einen Verweis, weil den neuen Untertanen ein Ärgernis gegeben sei, und das gerade im Anfange, wo man mit der Organisation der neuen Ämter beschäftigt war und das Zutrauen der katholischen Eingesessenn gegen ihre protestantische Landesherrschaft nicht erschüttert werden durste. Die Franzosen hoben das Rloster auf, und der Serzog stellte es nach seiner Rücksehr 1813 nicht wieder her, sorgte aber für die Pensionierung der vormaligen Priester und Laienbrüder; 1817 waren es noch 17 Priester, 4 Laienbrüder, eine Rlosterjungsrau. 15)

Die Rommiffion ber römisch-tatholischen geiftlichen Ungelegenheiten wurde eine nütliche Einrichtung. 3hr wies ber Bergog Gummen gur Unterftütung Studierender der katholischen Theologie an; für eine Drozeffion am Simmelfahrtstag gab er feinen Beitrag. Die katholische Gemeinde in Wilbeshaufen, ber er freie Religionsubung verschaffte, erfreute er durch eine Gumme von mehr als 2000 Talern zum Bau einer eigenen Rirche. Der Gemeinde in Garrel und bem fatholischen Teil von Golbenftebt ermöglichte er ben Schulbau. In Olbenburg baute er den Ratholiken für 6500 Taler eine eigene Rapelle, für den Unterricht ber katholischen Sträflinge im Oldenburger Buchthause stellte er 1814 zwei Raplane an. Für biefe und ahnliche Dinge mar ber Beneralbechant Sastamp von Dant erfüllt. Den Abgebrannten in Friefonthe wurden 1804 aus der Münfterischen Brandkaffe 2075 Taler vermittelt. Da viele Eingeseffene bes Münfterlandes auf Gee gingen, fo unterftütte der Berzog eine nautische Schule, die 1817 im Amte Steinfeld errichtet wurde. Für die Belaftung ber Umter burch die Einquartierung ber französischen Truppen im Mai und Anfang Juni 1803 schlug Rammerrat Lent von Söfften 1817 vom französischen Rommissariat in Sannover nach Abzug der Unkoffen 5000 Taler heraus, 16) die ben Beteiligten zugute tamen, nachdem bis 1808 3000 Taler von ben mit Marschall Mortier vereinbarten 70000 Talern bezahlt waren. 17) Von Anfang Juni 1803 bis Ende April 1804 war Lohne Raffort der frangofischen Truppen gewesen. Die ben Eingeseffenen baraus erwachsenden Untoften wurden durch eine außerordentliche Schatzung im

¹⁵⁾ Aa. Kammerrechnungen. — 16) Aa. Kammerrechnungen. — 17) von Sammel, Oldenburg vom Tilsiter Frieden bis zu seiner Einverleibung in das franz. Kaiserreich, II, 7 der Beiträge f. d. Gesch. Niedersachsens und Westsalens, hrsg. von

Amte Bechta ersett. 18) Der Straßenbau lag bei der Übernahme der neuen Ümter danieder: 1816 wurde Bechta durch eine Geerstraße mit Oldenburg und Cloppenburg verbunden. Der Chaussedau folgte erst später. Bon Cloppenburg wurden Straßen nach Nieholt, Emstet, Bethen gebaut; die Chausse nach Twistringen wurde unterhalten. Ein neuer Geerweg zwischen Bechta und Damme schloß sich an, und 1817 wurde Damme mit Suntedurg verbunden. Seit 1820 wurden Steinfeld, Damme, Friesopthe, Quakenbrück durch regelmäßige Votenposten an die reitende Post von Oldenburg nach Cloppenburg angeschlossen, 1821 ein neuer Postkurs von Oldenburg über Ahlhorn, Bechta, Steinfeld bis Damme eingerichtet, 1824 der Ansang des Chaussedaus auf dieser Strecke von Oldenburg bis Kreyenbrück gemacht. 19)

Das Gerichtswesen wurde ein Gegenstand besonderer Fürsorge des Serzogs, zwei Landgerichte wurden eingerichtet: in Bechta von Ranzleirat Tenge, in Cloppenburg von Landvogt von Rösssing. Die privatrechtlichen Gesetze und Gewohnheiten blieben, wie sie überliefert waren,
das gerichtliche Berfahren wurde nach dem oldenburgischen Borbilde
eingerichtet. 20) Die Llusmerksamkeit des Serzogs richtete sich auch auf
den Mißbrauch des Eides bei den münsterländischen Gerichten; die
überslüssige Linwendung hatte bei dem gemeinen Manne eine Gleichgültigkeit gegen den Eidschwur erweckt, die manchem schwere Bedenken

verursachte.

Bierbrauereien und Branntweinbrennereien gab es im Niederstift viele, besonders im Amte Bechta, 21) wo hundert und einige dreißig Branntweinblasen verschiedener Größe reichlich Treber als Futter für Mastvieh, meist Schweine, lieferten; sie fanden sich meist an der Ostgrenze und arbeiteten auch für die Ausschuhr. Aber das Bolk wurde dadurch zu sehr zum Trunk gereizt; und da viele Bauern dieses Geschäft betrieben, so wurde ihnen Zeit und Lust zum Ackerbau, den Ortschaften ein wichtiger Nahrungszweig entzogen. Sier konnte nur eine geduldige Führung des Bolkes durch verständige Männer in Fühlung mit den Beamten helfen; man hosste den Mißbrauch einzuschränken, indem man das Recht, zu brauen und zu brennen, verpachtete.

Mit einiger Zurückhaltung trat ber Abel dem neuen Regimente entgegen. Bald nach der Einverleibung wendete sich L. von Ascheberg mit einem Schreiben vom 6. September 1803 als Direktor des Burgmannskollegiums von Vechta an den Serzog, sprach die Erwartung aus, daß sie bei ihren Freiheiten und Vorrechten erhalten bleiben würden,

Georg Erler, S. 15 n. — 18) Aa. Rab. Reg. Dld. VI, 34, 8, Nr. 183. — 19) Rüthning, Geschichte der oldenburgischen Post, 48, 49. — 20) Runde, Chronit, 1862, S. 99. — 21) Aa. Duc. D., 315 und 317.

Rüthning, Olbenburgifche Gefdichte. II.

und nahm als ihr Berdienst in Anspruch, durch ihre genaue Aufsicht Bu dem "blübenden Buftande" bes Umtes Bechta, das beinahe schuldenfrei fei, beigetragen zu haben. Die Antwort des Bergoge 22) fiel febr fühl und zurüchaltend aus: er habe nur das Wohl des ganzen Serzogtums im Auge, manche Beranderung fei unvermeidlich, er erwarte Ergebenheit und Zuvorkommen. Da der Reichsdeputations-Sauptschluß ben neuen Landesberren freie Sand ließ, alles anzuordnen, mas zur Berbefferung und Bereinfachung ber Berwaltung gehörte, fo gedachte er bem Abelskollegium eines Amtes feine besonderen Rorporationsrechte einzuräumen, jumal da Alt-Oldenburg feine landftandische Bertretung befaß. Das Recht ber Bewilligung und Erhebung ber Umts- und Rirchspielsextraordinarien ließ ihnen der Serzog weiterhin nicht: fie follten fortan nicht mehr die Vertreter ihrer Eigenbehörigen bei allen öffentlichen Laften sein. Man warf ben Abligen bes Umtes Bechta vor, daß fie die Rosten zu Doktorpromotionen aus den Amtsertraordinarien bewilligt hatten, daß die Eigenbehörigen einzelner Gutsherren überlaftet waren, daß die Dienfte gesteigert und in Geldabgaben mit zu hoben Beträgen umgewandelt wurden. Wenn Ufcheberg behauptet hatte, daß das Umt Bechta beinahe schuldenfrei sei, so fehlte ihm ber Einblick in die finanzielle Lage bes Sochstifts Münfter, als es aufgehoben und verteilt wurde. Nach einem Berichte des Rammerbirektors Ment vom 18. Januar 181823) stellten die in Münfter versammelten Rommiffare ber beteiligten Fürsten 1804 als Ergebnis feft, baß bie vormaligen Landstände des Sochstiftes eine Schuldenlaft von 3293000 Talern hinterlaffen hatten, wovon auf Oldenburg für die Umter Bechta und Cloppenburg 367 208 Caler mit einer Binfenlaft von 11669 Caler fielen. Dazu tamen anfangs jährlich 7415 Taler Penfionen früherer münfterischer Beamten, die allerdings bis 1818 burch Abgang auf 4172 Taler gefallen waren. So glänzend war alfo bie finanzielle Lage des Umtes Bechta nicht, wie das Burgmannskollegium behauptete; 1805 betrugen die Einnahmen aus den beiden Amtern nur 50094 Taler,24) wovon die münfterischen Binfen, die Rosten der Landgerichte und Umter, der Unteil an den Roften der allgemeinen Landesbehörden und bem herzoglichen Truppenkontingent beftritten werden mußten.

Das Umt Wildeshausen war nach dem Tode Seinrichs bes Bogeners 1270 an das Erzstift Bremen gefallen, das es 1429 an den Bischof von Münster verpfändete. Im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts wurde Wildeshausen immer enger an Münster angeschlossen. Im Westfälischen Frieden kam es an Schweden und wurde von der

^{22) 1804} Juli 26. — 23) Aa. Duc. D., 342. — 24) Aa. Rammerrechnungen.

Rönigin Chriftine bem Grafen von Wasaburg, Guftav Abolfs natürlichem Sohne, übertragen. Nachdem es in der zweiten Sälfte des fiebzehnten Jahrhunderts vorübergehend wieder in münfterischem Pfandbesit gewesen war, löften es die Schweden 1699 wieder ein, verpfändeten es aber schon im folgenden Jahre an Sannover, bei dem es blieb, bis es 1803 vorläufig und 1826 endgültig an Oldenburg fam. 25) Nun wurde einstweilen seine bisberige Verfaffung aufrecht erhalten. Streng genommen war es eine Domane des Landesherrn. Die Serrschaft teilte die hohe und niedere Jagd im Rirchspiel Großenkneten mit dem adligen Saufe Lethe und im ganzen Umte mit dem Gute Suntlofen. Das Umt war schuldenfrei, die Ordinärgefälle floffen ohne Ausnahme in die herrschaftliche Rammer, die Dienfte waren in Geldabgaben umgewandelt, die Rorngefälle wurden noch in natura geliefert; 1805 war ber Gefamtertrag aller Einnahmen 8014 Taler. Die Alexanderkirche gehörte ber Landesherrschaft, diese besoldete ben katholischen Rlerus in ber Stadt aus ben Einnahmen bes ehemaligen Alleganderstiftes, bas nach Bechta gegangen war. Beinahe die Sälfte ber Stadtbewohner und etwa 20 Sofbesitzer auf dem Lande, zusammen 1100, waren katholisch. Ihrer Gemeinde in Wildeshausen war bis dahin nur ein stiller Gottesbienst ohne Orgel und Glocken gestattet, Bergog Peter gab ihr Religionsfreiheit. Im allgemeinen war die Bevölkerung in günstiger wirtschaftlicher Lage. Man hoffte, daß nun in Bechta Ordonnanzfuhren (Poften der Landleute) eingerichtet würden; die Ordonnanzordnung in Cloppenburg und Löningen und die Strafen in ben drei neuen Amtern waren in schlechtem Zustande. Man hoffte, daß die Sunte unter der neuen Regierung bis Wildeshaufen schiffbar gemacht und die Stadt fich zu einem Stapelplate ber Waren bes weftfälischen Sandels entwickeln würde. Der Serrschaft gehörten fast fämtliche Bauerstellen im Lande, die nichtherrschaftlichen Sofe waren gering an Bahl. In ben letten acht bis zehn Jahren, feitdem die läftigen Ausfuhrverbote und Verkehrssperren nicht mehr mit der früheren Strenge angewendet waren, hatte fich der Wohlstand der arbeitsamen und ernsten Bevölkerung gehoben. Gemährte Olbenburg einen noch freieren Spielraum, fo war zu erwarten, daß fich ber Ertrag bes Umtes verdoppeln würde. Ratsherr Rrito in Wildeshausen nahm einige Jahre nach der Einverleibung im Auftrage ber herzoglichen Rammer eine Bermeffung des Amtes vor. 26)

Alls Serzog Peter nach dem Reichsdeputations-Sauptschluß das

²⁵⁾ Oncken, S., in Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg I. Bgl. Aa. Duc. D., 310: Krito, kurze Übersicht, 1802; Sello, Wildeshausen. — 26) Aa. Kammerrechnungen, 1806.